



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Wesselmann, G.: Landwirtschaftliche Investitions- und Finanzierungsstrategien in horizontaler und vertikaler Kooperation. In: Brockmeier, M.; Isermeyer, F.; von Cramon-Taubadel, S.: Liberalisierung des Weltagrarhandels – Strategien und Konsequenzen. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 37, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (2001), S.265-275.

LANDWIRTSCHAFTLICHE INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGS- STRATEGIEN IN HORIZONTALER UND VERTIKALER KOOPERATION

von

G. WESSELMANN*

1 Einleitung

Finanzierungen von Investitionen repräsentieren zentrale Funktionen von Banken. Im Hinblick darauf arbeiten Banken in erster Linie kundenorientiert - hier: landwirtschaftliche Unternehmer. Diese stehen Kooperationen zunehmend vorbehaltloser gegenüber, und zwar sowohl untereinander (horizontale Kooperation) als auch mit Unternehmern vor- und/oder nachgelagerter Bereiche (vertikale Kooperation). Dementsprechend sind Investitionsfinanzierungen auf Einzelunternehmer oder kooperierende Unternehmer auszurichten.

Finanzierungen sind nur erfolgreich auf der Grundlage möglichst eindeutiger Finanzierungsstrategien. Diese basieren zweckmäßigerweise auf möglichst eindeutigen Unternehmerzielen. Zu den wichtigeren Unternehmerzielen zählen Investitionen.

Von zentraler Bedeutung für Investitionsfinanzierungen - (auch) in Kooperationen - ist anfangs eine möglichst detaillierte betriebswirtschaftliche Beurteilung landwirtschaftlicher Unternehmer und ihrer Unternehmen.

2 Beurteilung

Eine derartige Beurteilung umfasst Rahmenkriterien sowie umfeld- und unternehmens- bzw. unternehmerspezifische Detailkriterien.

Der **Beurteilungsrahmen** ist vorrangig agrar-/politischer und allgemein agrar-/wirtschaftlicher Art:

- eindeutige Tendenzen zur Globalisierung
- absehbar belastende Ergebnisse der nächsten WTO-Verhandlungen
- weiter wirtschaftlich begrenzende Regelungen im Rahmen zukünftiger Agrarreformen
- agrar-/wirtschaftliche Auswirkungen der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (insbesondere auch bzgl. Einführung des Euro) etc.

Wichtige **umfeldspezifische Beurteilungskriterien** landwirtschaftlicher Unternehmer/-n sind:

- Wirtschaftsregion
- unternehmensspezifischer Standort
- Bildungs- und Beratungsniveau jeweiliger Unternehmer
- familien- bzw. unternehmerspezifische Existenz- und Nachfolgestrategien
- unternehmerspezifische Management- und Führungsqualitäten

* Dr. Gerd Wesselmann, WGZ-Bank, Bereich Landwirtschaft.

Entscheidende **unternehmens- bzw. unternehmensspezifische Beurteilungskriterien** tragen im Wesentlichen kennzahlenartigen Charakter:

- regelmäßige steuerliche und insbesondere betriebswirtschaftliche Buchführungen bzw. Jahresabschlüsse (Bilanzen, G.-u.-V.-Rechnungen etc.) inkl. detaillierter Interpretationen,
- horizontale und vertikale Ergebnis- und Kennzahlenvergleiche sowie
- regionen- und unternehmensspezifische Statistiken.

3 Arten landwirtschaftlicher Unternehmer/-n

Auf der Grundlage obiger Parameter werden sich - aus der Sicht landwirtschaftlich engagierter Banken - mittelfristig (bis ca. 2010) folgende **Arten** bzw. **Charakteristika** und **Anteile** landwirtschaftlicher Unternehmer/-n ausdifferenzieren, und zwar gemäß ...

1 Erwerbs- bzw. Existenzart:

- 1.1 Unternehmer/-n im Haupterwerb (ca. 10-20 %) :
 - Gewinn größer 100-130 TDM
 - Eigenkapitalveränderung größer 500-800 DM/ha LF bzw. größer 10-30 TDM je Unternehmen
- 1.2 Unternehmer/-n im Zuerwerb (ca. 20-30 %) :
 - Gewinn aus Landwirtschaft größer 100-130 TDM
 - Eigenkapitalveränderung größer 500-800 DM/ha LF bzw. größer 10-30 TDM je Unternehmen
 - zusätzliche außerlandwirtschaftliche Einkommen
- 1.3 Unternehmer/-n im Nebenerwerb (ca. 70-50 %) :
 - Gewinn mindestens positiv
 - Eigenkapitalveränderung positiv durch außerlandwirtschaftliches Haupteinkommen

2 Konsolidierbarkeit:

- 2.1 konsolidierbare Unternehmer/-n im Übergang (ca. 30-50 %) :
 - Rahmen, Kriterien und Daten zur Beurteilung tendenziell positiv
 - Potenzial für wirtschaftliche Verbesserungen (noch) gegeben
 - Gewinn und Eigenkapitalveränderung problematisch bzw. nicht immer positiv
- 2.2 auslaufende/auscheidende/aufgebende Unternehmer/-n (ca. 70-50 %) :
 - Rahmen, Kriterien und Daten zur Beurteilung tendenziell negativ
 - Potenzial für wirtschaftliche Verbesserungen nicht (mehr) gegeben
 - Gewinn und Eigenkapitalveränderung negativ

Sich in die Zukunft hinein orientierende landwirtschaftliche Unternehmer/-n und Banken sollten diese Differenzierung als wesentliche Grundlage ihrer Zusammenarbeit auffassen sowie zur Entwicklung ebenso spezifischer wie nachhaltiger Finanzierungsstrategien nutzen.

4 Prozesse

Wirtschaftliche Entwicklungen sowie Investitionen und Kooperationen incl. ihrer Finanzierungen beinhalten Prozesse und verlaufen auch als solche:

Zunächst determinieren obige Arten landwirtschaftlicher Unternehmer/-n zugleich deren **Entwicklungslinien**, die sie zukünftig verfolgen resp. einschlagen sollten. Daraus entwickeln sich - zielorientiert - **Investitionsprozesse bzw. -pfade**, woran sich **Anpassungs-**

prozesse durch Kooperationen anschließen (sollten); diese sind schließlich durch geeignete **Finanzierungsstrategien** abzurunden

Obige Prozesse sind nachfolgend aufzuzeigen. Dies erfolgt hier ausdrücklich aus der Sicht landwirtschaftlich engagierter Banken auf sehr strikte, kategorische und ausschließende Art und Weise, d. h.: Ausdrücklich nur Investitionen und Kooperationen derjenigen Unternehmer/-n, die sich vorrangig landwirtschaftlich zu entwickeln beabsichtigen, sind bankseitig auch durch geeignete landwirtschaftlich geprägte Finanzierungsstrategien zu begleiten. Die übrigen sind nichtlandwirtschaftlichen Finanzierungsarten zuzuführen.

Diese Differenzierung landwirtschaftlicher Finanzierungen kann sicher unter agrar-/politischen Aspekten problematisch und in personenbezogener Hinsicht eventuell - aber durchaus nicht in jedem Einzelfall - als brisant gelten. Unter Berücksichtigung agrar- und betriebswirtschaftlicher Kriterien erweist sie sich auf Grund zahlreicher überaus positiver Erfahrungen und Resultate als weit überwiegend zutreffend, richtig und nachhaltig zielsicher.

Gemäß obiger Priorisierung ist eine vorrangig landwirtschaftliche ausgerichtete Entwicklung also nicht relevant für

- Unternehmer/-n im Nebenerwerb,
- nichtlandwirtschaftlich konsolidierbare Unternehmer/-n im Übergang sowie
- auslaufende/ausscheidende/aufgebende Unternehmer/-n.

Diese Unternehmer/-n sollten landwirtschaftlich orientierte Investitionen unter zukunftsorientierten Aspekten nicht oder nur in äußerst begrenztem Ausmaße mit ganz spezifischer Zielrichtung (vorrangig persönlich motivierte Weiter-/Bewirtschaftung bestimmter landwirtschaftlicher Vermögensteile sowie Einkommens- und Vermögenssicherung) durchführen. Speziell die zwei erstgenannten Unternehmer/-n sollten ihre jeweilige Entwicklungsrichtung - ggf. in enger Zusammenarbeit mit qualifizierten Beratern - möglichst sorgfältig und im Hinblick auf deren Nachhaltigkeit überprüfen, um die derzeit („vermeintlich“/noch) landwirtschaftliche Orientierung für die Zukunft eindeutig zu eruieren oder sie endgültig zu verlassen.

Vielmehr kommen für **zukunftsorientierte landwirtschaftliche Investitionen und Kooperationen** sowie deren Finanzierungen nur in Betracht:

- Unternehmer/-n im Haupterwerb
- Unternehmer/-n im Zuerwerb
- landwirtschaftlich konsolidierbare Unternehmer/-n im Übergang

Für diese Unternehmer/-n sind die zweckmäßigerweise einzuschlagenden Investitionen und Kooperationen sowie darauf basierende Finanzierungen nachfolgend aufzuzeigen.

5 Unternehmer/-n im Übergang (landwirtschaftlich konsolidierbar)

Für diese Unternehmer/-n sind eine detaillierte betriebswirtschaftliche zukunftsorientierte Analyse und darauf basierende Planung ihrer wirtschaftlichen Existenz zwingend geboten. Dabei hat sich die Analyse in erster Linie darauf zu konzentrieren, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Konsolidierungsfähigkeit in Richtung landwirtschaftlicher Existenz im Zu- oder Haupterwerb gegeben ist. Daraufhin sind eine eindeutige unternehmerische Entscheidung in eine dieser beiden Richtungen und eine anschließende detaillierte Planung zur Realisierung dieser Entscheidung erforderlich.

Für (landwirtschaftlich konsolidierbare) Unternehmer/-n im Übergang kommen grundsätzlich zwei Alternativen in Betracht: Die Analyse erfolgt positiv in Richtung Zuerwerb oder Haupterwerb. Demgemäss sind landwirtschaftliche und/oder außerlandwirtschaftliche **Investitionspfade** zu verfolgen.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Ersatzinvestitionen sind in erster Linie auf Abschreibungen zu basieren.
- Neuinvestitionen sind tendenziell gleichermaßen auszurichten auf
 - Wachstum bewirtschafteter bzw. bewirtschaftbarer Kapazitäten landwirtschaftlicher Unternehmer/-n (Flächen, Gebäude, Maschinen, Rechte etc.) und
 - Differenzierungen in der Bewirtschaftung obiger Kapazitäten (Eigentum, Pacht, Gesellschaft etc.).
- Allerdings: Für Unternehmer/-n im Zuerwerb sind nichtlandwirtschaftlich und landwirtschaftlich orientierte Investitionen gleich bedeutend; für Unternehmer/-n im Haupterwerb haben landwirtschaftlich orientierte Investitionen eindeutige Priorität zu genießen.

Durch **Kooperationen** ändert sich an dieser Orientierung prinzipiell nichts.

Entsprechendes gilt für daran anschließende **Finanzierungen**.

6 Unternehmer/-n im Zu-/Haupterwerb

Unter Berücksichtigung obiger Ausführungen kommen nachhaltige landwirtschaftlich orientierte **Investitionen** in erster Linie nur für Unternehmen im Zu-/Haupterwerb in Betracht.

Dieses gilt in der Regel ebenso für einzelne Unternehmer/-n, die **Kooperationen** einzugehen beabsichtigen. Wesentlicher Grund hierfür ist folgende immer häufiger anzutreffende Meinung und Erfahrung bereits erfolgreich kooperierender bzw. zukünftig prinzipiell kooperationsbereiter Unternehmer/-n : Kooperationen nur zwischen für sich einzeln existenzfähigen Unternehmern bzw. Unternehmen!

Erfolgsorientierte Kooperationen haben folgende wesentliche Bereiche zu betreffen:

- Eigentumsverhältnisse
- Bewirtschaftungsverhältnisse
- Kapitalverhältnisse
- Handelsverhältnisse
- Management, Führung etc.

Dabei sind Kooperationen wie folgt differenzierbar:

- horizontale Kooperationen (landw. Unternehmer/-n \Leftrightarrow landw. Unternehmer/-n):
- in der Regel Eigentums-, Bewirtschaftungs- und Kapitalverhältnisse betreffend.
- vertikale Kooperationen
- (landw. Unternehmer/-n \Leftrightarrow Unternehmer/-n vor- bzw. nachgelagerter Bereiche):
- in der Regel Handelsverhältnisse betreffend.
- Verbundsysteme
- (horizontal und/oder vertikal integriert zu organisierende Kooperationssysteme):

- in der Regel Management, Führung etc. betreffend.

Daran haben geeignete **Finanzierungsstrategien** anzuschließen. Diese sind sukzessive zu entwickeln, und zwar wie folgt:

1. Grundsätzlich sind Finanzierungen dynamisch zu organisieren.
Jegliche betriebs- und finanzwirtschaftliche Kalkulationen sollten nicht zu bestimmten Zeitpunkten, sondern periodenbezogen erfolgen.
2. In erster Linie kommen Eigenfinanzierungen in Betracht.
Diese sind Finanzierungen mit Eigenkapital, das im wesentlichen unternehmens- und/oder unternehmereigenen Quellen (Gewinn, Eigenkapitalbildung etc.) entstammt.
Eigenfinanzierungen bilden die eigentliche Finanzierungsgrundlage: sie beginnen einen Finanzierungsprozess.
3. Ergänzende Beteiligungsfinanzierungen
Eigenfinanzierungen sollten durch Beteiligungen Dritter (interessierte Investoren) ergänzt werden.
4. Risikofinanzierungen
Dabei handelt es sich um Finanzierungen mit Beteiligung interessierter Dritter (Investoren, Banken etc.), die zeit- und/oder teilweise zur Mit-/Übernahme von Risiken bereit und in der Lage sind.
5. Fremdfinanzierungen - im allgemeinen: Kreditfinanzierungen
Diese sind Finanzierungen mit Fremdkapital, das im wesentlichen unternehmens- und/oder unternehmerfremden Quellen (Bank-/Kredite, Leasing etc.) entstammt und das kürzer- bzw. mittel- bzw. längerfristiger zur Verfügung steht. Hierzu zählen auch jegliche Finanzierungsförderungen.
Fremdfinanzierungen vervollständigen und beenden einen Finanzierungsprozess.

Finanzierungen landwirtschaftlicher Engagements, insbesondere aber Fremdfinanzierungen, werden zumeist bezeichnet als Agrarfinanzierungen.

7 Agrarfinanzierungen in der Entwicklung

Finanzierungen landwirtschaftlicher Engagements erfolgten in der Vergangenheit anders als sie gegenwärtig im allgemeinen praktiziert werden; zugleich sind sie in die Zukunft hinein weiter zu entwickeln:

1. In der Vergangenheit erfolgten Finanzierungen vorrangig als **eigentümerorientierte Objektfinanzierungen**:
Finanzierungen auf der Grundlage wertermittelter Vermögen engagementfähiger Eigentümer und/oder Gesellschafter mit dem Ziel der Ableitung von Beleihungsgrenzen
2. Gegenwärtig erfolgen Finanzierungen insbesondere als **bewirtschafteterorientierte Subjektfinanzierungen**
Finanzierungen - anschließend an eigentümerorientierte Objektfinanzierungen – auf der Grundlage betriebs- und finanzwirtschaftlicher Beurteilungen und Kalkulationen wirtschaftlicher Ergebnisse und Kennzahlen mit dem Ziel der Ableitung kürzer-, mittel- bzw. längerfristigerer Kapitaldienstgrenzen.
3. In absehbarer Zukunft:
partnerorientierte Projektfinanzierungen
Finanzierungen

- auf der Grundlage betriebs- und finanzwirtschaftlicher Beurteilungen und Kalkulationen wirtschaftlicher Ergebnisse und Kennzahlen mit dem Ziel der Ableitung kürzer-, mittel- bzw. längerfristiger Kapitaldienstgrenzen (s. o.) sowie
- unter Berücksichtigung zielführender Planungen, Strategien und Visionen einzelner oder mehrerer potenzieller Finanzierungspartner im Hinblick auf gemeinsam zu finanzierende Projekte

Damit entsprechen letztere - partnerorientierte Projektfinanzierungen - am besten den zukünftigen Erfordernissen gemäß Basel II.

Diese Entwicklungen hin zu Agrarfinanzierungen - insbes. Kreditfinanzierungen - in Zukunft sind nachfolgend aufzuzeigen, wobei zunächst auf deren derzeitige Organisation einzugehen ist.

8 Kreditfinanzierungen: derzeitige Organisation

Agrarfinanzierungen, insbes. Kreditfinanzierungen haben sich derzeit - noch! - im Wesentlichen an folgenden Kriterien auszurichten:

Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit

Im Hinblick auf ein spezifisches Finanzierungsvorhaben hat eine Bank Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden (Privat- oder Firmenkunde) zu prüfen.

Kreditfähigkeit eines Kunden beinhaltet dessen Fähigkeit, Kreditverträge rechtswirksam schließen zu können. Deren Prüfung ist vorrangig persönlich und juristisch ausgerichtet.

Prüfung der **Kreditwürdigkeit** beinhaltet eine detaillierte Beurteilung des Kunden, Kreditverträge bezüglich eines Finanzierungsvorhabens erfüllen zu können. Hier ist zu differenzieren zwischen persönlicher und materieller Kreditwürdigkeit, d. h.: Beurteilung persönlicher bzw. wirtschaftlicher Verhältnisse im Hinblick auf das spezifische Finanzierungsvorhaben.

Während Beurteilungen persönlicher Verhältnisse - persönliche Kreditwürdigkeit - in erster Linie auch entsprechend personenorientiert auszurichten sind, so beinhalten Beurteilungen wirtschaftlicher Verhältnisse - materielle Kreditwürdigkeit - den eigentlichen Kern jeder Kreditprüfung.

Materielle Kreditwürdigkeit

Im Rahmen einer Beurteilung materieller Kreditwürdigkeit sind insbesondere **wirtschaftliche Verhältnisse** des einzelnen Kreditnehmers bezogen auf das spezifische Finanzierungsvorhaben zu prüfen. Dieses erfolgt in erster Linie durch Bilanzen und G.-u.-V.-Rechnungen sowie andere geeignete zahlen- bzw. datenbasierte Informationen.

Im Hinblick darauf sind zunächst folgende **Kreditgrenzen** zu kalkulieren:

1 Kreditgrenze (aus der Sicht der Sicherheiten)

- + Verkehrswert (Beleihungsobjekt)
- => ggf. erforderliche Anpassungen (Verkehrswert => Beleihungswert)
- = Zwischenwert
- => Differenzierungen (bzgl. Sicherheiten)
- = Beleihungswert
- => bankspezifische Beleihungsrichtlinien
- = Kreditgrenze aus der Sicht der Sicherheiten

2 Kreditgrenze (aus der Sicht der Kapitaldienstfähigkeit)

- + (ordentlicher) Gewinn (Unternehmen)

- + Privateinlagen (Unternehmer/Gesellschafter)
- Privatentnahmen (Unternehmer/Gesellschafter)
- ± Bereinigungen (Unternehmer-/Gesellschafter-Bereiche)
- = (bereinigte) Eigenkapitalveränderung (Unternehmer)
- + Fremdkapitalzinsen
- + Abschreibungen
- = Kapitaldienstgrenze
- => Kapitalisierung
- = Kreditgrenze aus der Sicht der Kapitaldienstfähigkeit

Derartige Kalkulationen von Kreditgrenzen sind verständlicherweise nur möglich mindestens auf Grund regelmäßig vorliegender Bilanzen und G.-u.-V.-Rechnungen sowie geeigneter ergänzender Informationen betriebswirtschaftlicher Art.

Wesentliche Ergebnisse dieser Kalkulationen sind die Kreditgrenzen aus der Sicht von Sicherheiten und Kapitaldienstfähigkeit.

Liegt der beantragte Kredit unter beiden zugehörigen kalkulierten Kreditgrenzen, so kann die Prüfung materieller Kreditwürdigkeit zunächst als positiv abgeschlossen gelten. Damit ist auch der jeweilige Kredit - vorbehaltlich einer erforderlichen spezifischen Entscheidung durch zuständige Bankgremien - prinzipiell bewilligbar bzw. verfügbar.

Derzeit verpflichtende Eigenkapitalunterlegung

Im Falle positiver Ergebnisse obiger Prüfungen der Kreditfähigkeit und insbesondere der Kreditwürdigkeit sowie bankseitig getroffener Entscheidungen sind nun durch Banken derzeit folgende **bankwirtschaftliche und -rechtliche Regelungen** zur Vergabe eines einzelnen Kredites an einen spezifischen Kunden einzuhalten:

- Großkrediteinzelobergrenze

Der Einzelkredit (als Großkredit, d. h.: Kreditsumme > 10 % haftendes Eigenkapital) darf nicht höher sein als 25 % des haftenden Eigenkapitals der finanzierenden Bank.

- Großkreditgesamtobergrenze

Alle Großkredite zusammen sind bankseitig durch Eigenkapital in Höhe von mindestens 8 % zu unterlegen.

Gerade hier aber stehen nunmehr in Zukunft erhebliche Änderungen an, und zwar aufgrund derzeitiger Diskussionen im Rahmen von „Basel II“ und der daraus resultierenden Auswirkungen auf Kreditfinanzierungen.

9 „Basel II“ oder: Kreditfinanzierungen in Zukunft

Was bedeutet nun „Basel II“ oder „Baseler Akkord“? Dabei handelt es sich - zunächst noch! - um eine hochkarätige Diskussionsrunde insbesondere zwischen Vertretern der Landeszentralbanken der G10-Länder und der Bankenaufsichtsbehörden mit dem Ziel der Stabilisierung des internationalen Finanzsystems.

Diese Diskussionen zielen insbesondere auf eine zukünftig neu geltende Verpflichtung der Banken zur Eigenkapitalunterlegung ihres Kreditgeschäftes.

10 Zukünftig verpflichtende Eigenkapitalunterlegung

Gemäß bisher erzieltm Baseler Konsens sind Banken zukünftig zu verpflichten, Eigenkapital nicht mehr bezogen auf alle Kredite insgesamt, sondern ausschließlich bezogen auf jeden Einzelkredit eines jeden Kreditnehmers zu unterlegen.

Diese **Eigenkapitalunterlegung** ist für jeden Einzelkredit spezifisch zu kalkulieren, und zwar entsprechend seiner potenziellen Ausfallwahrscheinlichkeit, woraus wiederum ein ebenso spezifisches Ausfallrisiko resultiert.

Zur Kalkulation derart spezifischer Einzelkreditrisiken für jeden Kredit eines jeden Kreditnehmers haben Banken ein sog. **Kreditrating** einzusetzen.

11 Kreditrating/-systeme: Entwicklungen

Gemäß bisheriger Baseler Diskussionen kann zukünftig ein **Kreditrating** sowohl durch eine externe Ratinggesellschaft als auch durch ein bankinternes Ratingsystem erfolgen.

Externe Ratinggesellschaften arbeiten bisher für Mittelstand und Landwirtschaft nur relativ gering, sondern derzeit überwiegend für größere Unternehmen und Gesellschaften sowie darüber hinaus prinzipiell weltweit. Ihre Leistungen sind zwar inhaltlich zumeist als sehr gerechtfertigt und als sehr sinnvoll zu beurteilen. Für ihre Leistungen erwarten und benötigen sie allerdings zumeist eine Entlohnung in einer Höhe, die mittelständische bzw. landwirtschaftliche Unternehmen kaum zu tragen in der Lage und bereit sind.

Aus diesem Grunde haben insbesondere europäische Banken mit Erfolg gemeinsam darauf hingewirkt, **bankinterne Ratingsysteme** für einzelfallspezifische Kreditratings zu entwickeln und einzusetzen. Die zur Erarbeitung derartiger Kreditratingsysteme erforderlichen Diskussionen sind - in Vorbereitung anstehender späterer Entschlüsse durch zuständige Gremien - derzeit in vollem Gange.

Dabei sind folgende **Entwicklungen** zu registrieren:

1. Durch jede wesentliche Bankengruppe (Genossenschaftsbanken, Sparkassen, Privatbanken etc.) werden derzeit bankinterne Kreditratingsysteme für einzelne Kundenbranchen entwickelt.
2. Die einzelnen Ratingsysteme sind abschließend zu diskutieren und zu genehmigen im Rahmen der hierfür gültigen Richtlinien, die das Gremium Basel II ebenfalls derzeit entwickelt.
3. Bis dato ist geplant, dass endgültige bzw. genehmigte bankinterne Ratingsysteme ab 2005 verbindliche Gültigkeit für jede Bank erlangen.
4. Doch alle Banken sind bereits ab jetzt - 3 Jahre im voraus! - dringend angehalten, geeignete Kreditratings obiger Art einzusetzen, da ihnen nur dann ermöglicht werden soll und sie nur dann letztlich auch in der Lage sein werden, diese Kreditratings resp. deren Ergebnisse in das dann jeweils verbindliche Kreditratingsystem zu übernehmen.

12 Kreditrating/-systeme: Inhalte

Wesentliche **Inhalte** zukünftiger **Einzelkreditratings** bzw. **Kreditratingsysteme** bzw. sind folgende:

1. Jeder Bankkunde - Privat- oder Firmenkunde - als potenzieller Kreditnehmer hat seine **persönlichen und insbesondere wirtschaftlichen Verhältnisse** gegenüber der jeweils kreditfinanzierenden Bank regelmäßig auf geeignete Art und Weise (z. B. Jahresabschlüsse, insbes. Bilanzen, G.-u.-V.-Rechnungen, betriebswirtschaftliche Auswertungen, Kennzahlen, Kalkulationen, Planungen etc.) offenzulegen und zu dokumentieren.
2. In erster Linie auf der Grundlage dieser Informationen - insbesondere materiell-betriebswirtschaftlicher Art, ergänzt und vervollständigt durch solche persönlicher Art - erstellt die jeweilige Bank ein Rating des jeweiligen Kunden, bezogen auf das beantragte Kreditengagement, und führt dieses zukünftig regelmäßig fort. Dieses **Einzelkreditrating**

ist mindestens dem jeweiligen Kunden, ggf. aber auch anderen legitimierten Interessenten offenzulegen.

Von besonderer Bedeutung sind dabei folgende einzelne **Ratingkriterien**:

- a eher qualitative Kriterien
 - 1 Management
 - 2 Branche/Markt
 - b eher quantitative Kriterien
 - 1 wirtschaftliche Verhältnisse
 - 2 Kundenbeziehung
 - 3 Unternehmensentwicklung
3. Auf der Grundlage obiger Kriterien sind in erster Linie **Bonitäten** jeweiliger Einzelkunden resp. ihrer Engagements zu beurteilen.
 4. Darauf basierend sind engagementspezifische **Kredit(ausfall)risiken** einzeln zu klassifizieren.
 5. Daraus resultieren einzelne **Risikokategorien**, die die jeweiligen Bonitäten bzw. Risiken zum Ausdruck bringen. Gleichzeitig sind diesen Risikokategorien gruppen- bzw. kunden-spezifische **Risikogewichtungen** zuzuordnen.
 6. Der zur Eigenkapitalunterlegung **anzusetzende Kreditbetrag** ergibt sich nunmehr aus der Multiplikation: bewilligter Kredit x Risikogewichtung gem. Risikokategorie. Er repräsentiert die Bemessungsgrundlage für die nachfolgende Kalkulation der Eigenkapitalunterlegung.
 7. Die bankseitig verpflichtende **Eigenkapitalunterlegung** für jeden einzelnen aller gerateten Kredite resultiert abschließend in Höhe von 8 % obiger Bemessungsgrundlage.
 8. Im übrigen sind derartige Einzelkreditratings **regelmäßig** - am besten mindestens alle 2 bis 3 Jahre - **fortzuschreiben**, d. h.: anzupassen oder ggf. zu erneuern.

Damit richtet sich in Zukunft die verpflichtende Eigenkapitalunterlegung für jede einzelne Bank nach den jeweiligen Ergebnissen des Ratingprozesses für jeden Einzelkredit eines spezifischen Kreditnehmers - und nicht mehr - wie bisher/derzeit - nach der bankspezifisch addierten Kreditsumme insgesamt.

13 **Kreditkonditionen / Kundenstrukturen**

Kreditkonditionen für Kreditnehmer richteten sich in Vergangenheit und Gegenwart nach diversen Kriterien wie z. B. Zinssatz, Laufzeit, Auszahlung, Tilgung, Disagio, Nebenkosten etc. Dieses gilt prinzipiell auch zukünftig.

Allerdings wird aus obigen Ausführungen deutlich, in welchem Ausmaße zukünftig - im Rahmen von Kreditfinanzierungen - stärkere Anforderungen an die bankseitig verpflichtende Eigenkapitalunterlegung für jeden Einzelkredit zu berücksichtigen sind.

Eigenkapital ist auch für Banken - wie für jedes Unternehmen - eine der wichtigsten Unternehmensdaten: Über je mehr Eigenkapital ein Unternehmen verfügt, desto stabiler, liquider und rentabler ist das jeweilige Unternehmen! Eigenkapital bzw. Eigenfinanzierung ist eben für jedes Unternehmen die in der Regel günstigste Finanzierungsquelle bzw. Finanzierungsart. Neben Finanzierungen und Investitionen steht Eigenkapital darüber hinaus auch für renditeorientierte Kapitalanlagen bereit.

Zukünftig allerdings können diese Funktionen von Eigenkapital durchaus erheblich beeinträchtigt werden, und zwar - wie oben aufgezeigt - in seiner neuen bzw. erweiterten

Funktion einer gesetzlich erforderlichen und bankseitig verpflichtenden Unterlegung für risikobehaftetere Kreditengagements.

Daraus resultieren prinzipiell mindestens folgende drei **Entwicklungen**:

1. Jede Bank wird im Rahmen ihrer Kreditfinanzierungen tendenziell für ein überdurchschnittliches Kreditportefeuille mit günstigeren Ratingergebnissen bzw. geringeren Kreditrisiken sorgen, denn diese erfordern bzw. binden entsprechend weniger Eigenkapital. Banken werden also ihre **Kundenstrukturen** deutlich stärker unter Berücksichtigung dieser Aspekte ausrichten und ggf. gänzlich neu ordnen. Und dieses bezieht sich auf und betrifft sowohl einzelne Kunden (Privat- oder Firmenkunden) als auch ganze Branchen.
2. Wie obige Ausführungen sicher verdeutlichen können, erfordern Kalkulationen einzelkreditspezifischer Eigenkapitalunterlegungen auf der Grundlage spezifischer Einzelkreditratings zum Teil erhebliche **Mehrarbeit** in den Banken. Daraus resultierenden **Kosten** werden Banken in ihre **Konditionen** steigernd einfließen lassen (müssen).
3. In Folge zukünftig stärkerer Eigenkapitalunterlegungen für Kreditfinanzierungen steht dieses Eigenkapital Banken nicht mehr in entsprechendem Ausmaße zur Verfügung, um es markt- und renditeträchtig anderweitig anzulegen. Dieser **entgangene Nutzen** wird für Banken ebenfalls Anlas geben, um daraus resultierende **Mindererträge** in der Gestaltung zukünftiger **Konditionsrahmen** für Kreditfinanzierungen zu berücksichtigen.

14 Zusammenfassung/Fazit

Rahmen und Inhalte von Kreditfinanzierungen werden sich in Zukunft erheblich ändern. Grundlage wird zwar weiterhin die Kalkulation von Kreditgrenzen (aus der Sicht von Sicherheiten und Kapitaldienstfähigkeit) sein.

Wesentlich stärkere Bedeutung allerdings werden die sich zukünftig erheblich ändernden Verpflichtungen der Banken zur verpflichtenden Eigenkapitalunterlegung von Kreditfinanzierungen erlangen.

Zentraler Parameter dieser neuen Regelungen ist das Einzelkreditrating: Banken sind zukünftig verpflichtet, für jeden Einzelkredit eines jeden Kreditnehmers regelmäßig ein spezifisches Rating einzusetzen und im Ergebnis jedem kundenspezifischen Einzelkredit eine Ratingkategorie und Ratinggewichtung zuzuweisen. Dabei ist dieser Ratingprozess insgesamt und im Detail eindeutig nachvollziehbar zu gestalten und zu dokumentieren, und zwar sowohl für die Bankenaufsicht als auch für jeweilige Kunden und evtl. weitere legitimierte Interessenten.

Für potentielle **Kreditnehmer** sollte daher zukünftig folgende gedankliche Reihenfolge gelten:

1. **Kreditfinanzierungen** sind um so günstiger,
2. je günstiger die Ergebnisse zugehöriger Einzelkreditratings sind.
3. Das Ergebnisse eines **Einzelkreditratings** ist um so positiver,
4. je positiver die einzelkreditspezifische Ratingkategorie bzw. Ratinggewichtung sind.
5. Eine **Ratingkategorie bzw. Ratinggewichtung** ist um so positiver,
6. je nachvollziehbar positiver wesentliche Ratingkriterien dargestellt sind.
7. Und eben diese Darstellung wesentlicher **Ratingkriterien** kann - und sollte! - jeder einzelne Kreditnehmer zukünftig ganz erheblich mit **beeinflussen**.
8. Hierzu sind durch Unternehmer insbesondere folgende **Zusammenhänge** (s. Ratingkriterien oben!) zu beachten:

Je besser ein **Management** zu beurteilen ist,

je positiver jeweilige **Branchen und Märkte** dargestellt werden können
sowie

je bessere **wirtschaftliche Verhältnisse** vorliegen,

je vertrauensvoller **Bank-Kunde-Beziehungen** praktiziert werden und

je günstiger sich **Unternehmensentwicklungen** präsentieren,

desto positiver bzw. günstiger liegt das **Kreditrating** im Ergebnis,

desto geringer ist die bankseitig verpflichtende **Eigenkapitalunterlegung** und

desto günstiger gestalten sich zukünftige **Kreditfinanzierungen**.

Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass derzeit im Rahmen von „Basel II“ die einzelnen Ratingkriterien im Rahmen bankinterner Ratingsysteme inkl. deren Gewichtung innerhalb einzelner Ratingkategorien äußerst intensiv diskutiert werden. Wenn auch derzeit noch nicht besonders viele Ergebnisse eindeutig festliegen, so sind aber oben aufgezeigte Tendenzen klar zu registrieren. Im übrigen ist zu erwarten, dass spätestens ab 2005 die erforderlichen Details vorliegen und fortan zu praktizieren sind und auch praktiziert werden.

Auf der Grundlage aller obiger Ausführungen ist jeder zukünftige potenzielle Kreditnehmer sehr gut beraten, sich bereits jetzt mit seiner Hausbank in Verbindung zu setzen, um seine dortigen Kreditfinanzierungen rechtzeitig im Hinblick auf zukünftige Anpassungen bzw. Änderungen zu diskutieren.